

# Ergebnisbericht zum Verfahren Antrag der Joseph Haydn Konservatorium GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Joseph Haydn Privathochschule

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur oben genannten Akkreditierung gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 15 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	13.09.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	11.11.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	24.11.2021
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	03.12.2021
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	28.01.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	28.01.2022

Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	14.02.2022 (Kennenlernen) 02.03.2022 (Fragenkatalog)
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	20.01.2022 (Information Direktorwechsel) 16.03.2022 (Beantwortung Fragenkatalog)
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	30.03.2022
Vor-Ort-Besuch	31.03./01.04.2022
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	13.04.2022
Vorlage des Gutachtens	24.05.2022
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	25.05.2022
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.06.2022
Antrag auf Fristerstreckung zur Stellungnahme bis 31.10.2022	01.06.2022
Genehmigung der Fristerstreckung bis 31.10.2022	01.06.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	18.10.2022
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	25.10.2022
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgehensweise des Verfahrens	17.11.2022
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	18.11.2022
Schreiben "Akademischer Grad und Studiengangsbezeichnung" der Antragstellerin eingelangt am	13.12.2022
Schreiben "Akademischer Grad und Studiengangsbezeichnung" an Gutachter*innen übermittelt am	14.12.2022
Virtuelle Besprechung zum Gutachten mit Gutachter*innen	17.12.2022
Vorlage des Gutachtens	01.02.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.02.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen zur Kenntnis	16.02.2023

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 15.03.2023 die Entscheidung getroffen, dem Antrag der Joseph Haydn Konservatorium GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Joseph Haydn Privathochschule, durchgeführt in Eisenstadt, für die Dauer von sechs Jahren stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG in Verbindung § 2 PrivHG sowie § 15 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die institutionelle Akkreditierung der Joseph Haydn Privathochschule umfasst die folgenden Studiengänge:

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semestern	Akad. Grad, abgekürzte Form	Ort der Durchführung	Studienplätze je Studienjahr
Künstlerisches Studium	Bachelor	VZ	240	8	Bachelor of Arts (B.A.)	Eisenstadt	Ab 2023/24: 130 Ab 2025/26: 120 Ab 2027/28: 110
Künstlerisch-pädagogisches Studium	Bachelor	VZ	240	8	Bachelor of Arts (B.A.)	Eisenstadt	Ab 2023/24: 110 Ab 2025/26: 100
Künstlerisches Studium	Master	VZ	120	4	Master of Arts (M.A.)	Eisenstadt	Ab 2023/24: 15 Ab 2025/26: 25 Ab 2027/28: 30
Künstlerisch-pädagogisches Studium	Master	VZ	120	4	Master of Arts (M.A.)	Eisenstadt	Ab 2023/24: 15 Ab 2025/26: 25 Ab 2027/28: 30

Die wesentlichen Inhalte der Studiengänge sind in den zentralen fachlichen Kernbereichen Gesang, Tasteninstrumente, Holzblas- und Schlaginstrumente, Blechblasinstrumente, Streich- und Seiteninstrumente, Jazz- und Populärmusik, Komposition und Musiktheorie sowie musikpädagogische/didaktische Forschung und Entwicklung gebündelt.

#### Akkreditierungsentscheidung des Boards

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf folgende Unterlagen und Nachweise:

- Antrag auf Akkreditierung der Joseph Haydn Konservatorium GmbH auf institutionelle Erstakkreditierung als Joseph Haydn Privathochschule vom 13.09.2021 in der Version vom 24.11.2021
- Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 31.03./01.04.2022:
  - 20.01.2022: Direktorenwechsel Joseph Haydn Konservatorium Eisenstadt
  - 16.03.2022: Beantwortung des schriftlichen Fragenkatalogs der Gutachter\*innen vom 03.03.2022

- Nachreichungen nach dem virtuellen Vor-Ort-Besuch vom 31.03./01.04.2022:
  - Nachreichung vom 13.04.2022:
    - 01\_Leitfaden zur Erstellung schriftlicher Arbeiten
    - 02\_Lehrende der Joseph Haydn Konservatorium GmbH
    - 03\_Timeline Einrichtung Organe der JHP
    - 04\_Betätigungsfelder der Lehrenden und der Administration
    - 05\_Berechnung der Unterrichtseinheiten
    - 06\_Ergebnisprotokoll Feedback Dialog
    - 07\_Feedback und Entwicklungsdialog Leitfaden für Vorgesetzte
    - 08\_Feedback und Entwicklungsdialog Leitfaden für Angestellte
    - 09\_Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität
    - 10\_Matrix zu Qualifikation zur Fachdidaktik
    - 11\_Bewerberinnenstatistik
    - 12\_Beilage\_Instrumente
    - 12\_Kooperationsvereinbarungen bzgl. Nutzung privater Barockinstrumente
    - 13\_Überarbeitung der Berufungsordnung und Auswahlverfahren
    - 14\_Darstellung des Curricularwertes für die Nebenfächer
    - 14a\_Darstellung des Curricularwertes für die Nebenfächer
    - 15\_Studien- und Prüfungsordnung exemplarisch
    - 16\_Akkreditierungsantrag inkl. Anpassungen Berufsordnung
    - 16\_Satzung inkl. Anpassungen Berufsordnung
  - Stellungnahme der Antragstellerin inklusive verbesserter Antragsversion vom 18.10.2022
  - Schreiben "Akademischer Grad und Studiengangsbezeichnung" vom 13.12.2022
  - Gutachten vom 01.02.2023
  - Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 14.02.2023

Die Gutachter\*innen haben am 31.03. und 01.04.2022 einen Vor-Ort-Besuch in Eisenstadt durchgeführt. Auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Vor-Ort-Besuchs haben die Gutachter\*innen ein Gutachten erstellt, in dem sie mehrere Prüfbereiche negativ beurteilt und daher empfohlen haben, die Privathochschule nicht zu akkreditieren. Die Antragstellerin hat die Möglichkeit der Stellungnahme genutzt, um wesentliche Teile des Akkreditierungsantrages zu überarbeiten und mit Datum vom 18.10.2022 erneut vorzulegen. Mit 17.11.2022 hat das Board der AQ Austria beschlossen, die Gutachter\*innen mit der Beurteilung der überarbeiteten Akkreditierungsunterlagen zu beauftragen. Am 01.02.2023 wurde das überarbeitete Gutachten vorgelegt, das die Weiterentwicklung würdigt. Die Gutachter\*innen empfahlen dem Board der AQ Austria jedoch weiterhin keine Akkreditierung des Joseph Haydn Konservatoriums als Joseph Haydn Privathochschule am Standort Eisenstadt, da sie, wie im Gutachten dargelegt, im Prüfbereich Organisation der Privatuniversität die Kriterien § 15 Abs. 3 Z. 2, 3 und 4 nach wie vor als nicht erfüllt ansahen. Auch dieses Gutachten wurde der Antragstellerin am 01.02.2023 übermittelt und am 14.02.2023 hat die Antragstellerin eine Stellungnahme dazu abgegeben. Durch die im Zuge dieser Stellungnahme von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen und Nachweise konnten die von den Gutachter\*innen als negativ bewerteten Prüfkriterien vom Board als sachverständigem Gremium abweichend vom Gutachten als erfüllt bewertet werden.

Das Board hält auf Grundlage der vorliegenden Evidenzen fest, dass die Feststellungen und Bewertungen im abschließenden Gutachten vom 01.02.2023 vollständig und nachvollziehbar sind und allen wesentlichen Aspekten des Antragsgegenstandes und des Verfahrens Rechnung tragen. Das Board der AQ Austria erachtet alle Bewertungen der Gutachter\*innen als vollumfänglich begründet. Die Antragsunterlagen in der Version vom 04.05.2021 sowie die im



Verlauf des Verfahrens eingebrachten weiteren Unterlagen und Nachweise werden als schriftliche Basis für die vom Board der AQ Austria zu treffende Entscheidung herangezogen. Das Board hält fest, dass es den Gutachter\*innen gut gelungen ist, sich mit den besonderen Erfordernissen dieses Verfahrens auseinanderzusetzen. Die Antragstellerin hat am 14.02.2023 im Zuge der Stellungnahme zum Gutachten vom 01.02.2023 ausführlich und nachvollziehbar zu den negativ beurteilten Kriterien im Gutachten Stellung bezogen und entsprechende überarbeitete Unterlagen vorgelegt. Dies erlaubt dem Board sachverständigem Gremium eine Stattgabe der Akkreditierung, da somit die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 HS-QSG in Verbindung § 2 PrivHG sowie § 15 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 12.06.2023 von vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 22.06.2023 zugestellt.

## 4 Anlage/n

- Gutachten vom 01.02.2023
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 14.02.2023